

Erlasse des Gemeinderates und anderer Behörden: Amtliche Publikation am Freitag, 20. März 2020

Neuerlass; Reglement Aufbewahrungsstationen Hard- und Softboards (Auf Re)

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 18. März 2020:

Das Reglement Aufbewahrungsstationen Hard- und Softboards (Auf Re), SR-Nr. 6.02.111 wird genehmigt und tritt am 1. Mai 2020 in Kraft.

Das Reglement kann während der Rekursfrist auf der Webseite www.maennedorf.ch eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Männedorf, 20. März 2020

Der Gemeinderat